



Sehr geehrte Eltern,

die Schule hat neben einem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Dazu gehört, dass die Schule für die Beaufsichtigung der Kinder zu sorgen hat. Einerseits soll ihre eigene Sicherheit gewährleistet werden, andererseits soll die Verursachung von Schäden verhindert werden.

Um dieser **Aufsichtsverpflichtung** (§ 51 SchUG) nachkommen zu können, haben sich die Schülerinnen und Schüler unserer Schule an folgende Bestimmungen zu halten:

Für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen:

Vor dem Unterricht: Die Gangaufsicht beginnt um 7.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler, die vor 7.45 Uhr das Schulhaus betreten wollen, halten sich bei den Tischen im Gang vor dem Konferenzzimmer auf.

Bei Abmeldung vom Religionsunterricht: Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klassen werden beaufsichtigt. Im Falle einer Randstunde am Ende des Unterrichtstages darf der Schüler/die Schülerin mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten das Schulhaus verlassen; ist Religion in der 1. Stunde, beginnt für diese Schülerinnen und Schüler der Unterricht erst ab 8.55 Uhr.

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht: Die Schülerinnen und Schüler, die zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulhaus bleiben wollen, halten sich bei den Tischen im Gang vor dem Konferenzzimmer auf.

Für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen: § 2 Abs. 1 der Schulordnung sieht vor, dass die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler **entfallen** darf, wenn sie zweckmäßig und im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe dürfen sich in Freistunden und in der Mittagspause in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Klassen, Gänge, Buffet) aufhalten.

Bitte hier abtrennen

Ich erkläre mich mit den oben angeführten Rahmenbedingungen und den in der Hausordnung festgelegten Regeln einverstanden.

Bitte ausfüllen und ZUTREFFENDES ankreuzen

Name der Schülerin/ des Schülers:

..... Klasse

Ich ersuche, meinem Kind den Aufenthalt im Schulgebäude

vor 7:45 Uhr zu gestatten.

Ich bin

einverstanden,

NICHT einverstanden,

dass mein Kind in einer allfälligen Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht das Schulgebäude verlassen darf und somit unbeaufsichtigt ist

Mein Kind nimmt nicht am Religionsunterricht teil und darf daher nach der letzten Unterrichtsstunde das Schulhaus verlassen

..... Datum

..... Unterschrift

